

17.11.03**E m p f e h l u n g e n
der Ausschüsse**A - K - Wizu **Punkt ...** der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere

Der **federführende Agrarausschuss**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 2

In Artikel 2 sind die Wörter "ohne Zustimmung des Bundesrates" durch die Wörter "mit Zustimmung des Bundesrates" zu ersetzen.

Begründung:

Die Vereinfachung des Verfahrens in Umsetzung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch wird die Forderung der Bundesregierung, künftig Änderungen der Anhänge ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft setzen zu können, abgelehnt. Die Durchführung der entsprechenden Verordnungen obliegt den Ländern, so dass ein Mitspracherecht im Rechtsetzungsverfahren gewahrt bleiben muss.